Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme 2021/AN/2834-02 (SN) öffentlich

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

Zentrale Steuerung Kämmereiamt

Federführendes Amt:

Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt

Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und

Wirtschaft

Beteiligt:

Gute Rahmenbedingungen für Spitzensport sicherstellen

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
19.01.2022 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Rostocker Stadthalle hat eine wesentliche Bedeutung im Sportstättennetz der Hanseund Universitätsstadt Rostock. Sie ist derzeit die einzige Veranstaltungsstätte mit einer entsprechenden Größenordnung für den Bundesligabetrieb der Ballsportarten (momentan vorrangig HC Empor Rostock und die Rostock Seawolves). Auf Basis des hierzugrundeliegenden Antrages (inklusive Änderungsantrag) nahm das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt in den zurückliegenden Tagen intensive Gespräche mit allen Beteiligten auf:

- HC Empor Rostock (vertreten durch Herrn Güter und Herrn Woitendorf)
- Rostock Seawolves (vertreten durch Herrn Jürgens und Herrn Hakanowitz)
- inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events (vertreten durch Frau Burmeister)

Es zeigen sich wesentliche Prämissen nach zwei konstruktiven Beratungsterminen.

- Nach der erfolgreichen Maßnahme "Umbau, Erweiterung und Modernisierung der StadtHalle Rostock zum multifunktionalen Kongress- und Eventcenter" 2017/ 2018 hat die Auslastung der StadtHalle Rostock im Jahr 2019 noch einmal erheblich zugenommen und so wurden 157 bezahlte Veranstaltungstage allein im Saal 1 bilanziert (bei einer konzentrierten Saison von September bis Mai und einem Durchschnitt vergleichbarer Hallen von 100 bis max. 120 Tagen p.a.).
- Beide Vereine unterliegen Spielorganisationsprozessen ihres jeweiligen Dachverbandes die eine langfristige Planung, wie sie zur wirtschaftlichen Betreibung der Veranstaltungshalle erforderlich ist, nahezu unmöglich macht.
- Die Spielzeiträume im Jahreskalender zwischen den Vereinen sind ähnlich und zeigen große Schnittmengen. Die gemeinsame unverbindliche Planung (d.h. Optionierung von Terminen) einer Spielzeit (z.B. durch Sportwochenenden) mit einem Vorlauf von 1,5 Jahren ist möglich.
- Die verbindliche Buchung der tatsächlich stattfindenden Termine durch die Vereine kann im Januar/Februar (HC Empor Rostock) und Juli (Rostock Seawolves) vor der jeweiligen Saison vollzogen werden.
- Die Optionierung von Sportwochenenden ist aus ökonomischen und logistischen Gründen aus Sicht der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events Grundvoraussetzung für das Angebot der Nutzung durch den Sport.

Die Präsentation attraktiver Sportveranstaltungen liegt im Interesse aller Akteure. Durch die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events werden Terminanfragen der Sportvereine in den zur Verfügung stehenden Zeiträumen bei der Optionierung prioritär behandelt. Die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events zeigte sich sehr offen für die individuellen Belange des Sports. Für die kommenden Spielzeiten 2022/23 konnten konkrete Terminierungen für den HC Empor Rostock und die Rostock Seawolves gefunden werden. Es wurden bei der Terminvergabe nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz verfahren. Für die Spielzeit 2023/24 wurden Sportwochenenden und ergänzende Einzeltermine für beide Vereine optioniert.

Die Präsentation attraktiver Sportveranstaltungen liegt im Interesse aller Akteure. Durch die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events können Terminanfragen der Sportvereine in den zur Verfügung stehenden Zeiträumen bei der Optionierung nur dann prioritär behandelt werden, wenn diese - wie jetzt nach den gemeinsamen Gesprächen mit beiden Sportvereinen - langfristige Optionen zur Folge haben. Unverbindliche Anfragen wie bisher, können nur nach Buchungsstand behandelt werden. Für die kommenden Spielzeiten 2022/23 konnten 46 konkrete Terminierungen für den HC Empor Rostock und die Rostock Seawolves planerisch hinterlegt werden. Es wurden bei der Terminvergabe nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz verfahren. Die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events machte jedoch darauf aufmerksam, dass sie vertraglich für die kommende Saison keine Garantie dafür übernehmen wird, dass die Spielstätte jeweils pünktlich für den Wettkampf bereitstehen wird. Hier ist gerade die personelle Absicherung zunächst zu klären, zumal die Branche derzeit mit allen Auswirkungen (Terminverschiebungen und ungewisser Zukunft für das Personal) im Hinblick auf das Ende der Pandemie zu kämpfen hat.

Für die Spielzeit 2023/24 wurden Sportwochenenden und ergänzende Einzeltermine für beide Vereine reserviert.

Durch die Erläuterungen zu 1 ist beiden Vereinen Planungssicherheit hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Termine vollumfänglich gewährt. Die dafür anzusetzenden Nutzungsentgelte wurden dem HC Empor transparent vorgestellt. Eine Prüfung der Gesamtkalkulation im Kontext der Nutzungsentgelte für beide Vereine wird durch die Verwaltung umfänglich mit der Stellungnahme zur Anfrage eines Mitgliedes der Bürgerschaft (2021/AM/2847) erfolgen.

Im Zusammenhang zu den entstehenden Kosten bittet die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events um die Darstellung wesentlicher Konsequenzen für die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events:

- Die Einstellung weiterer technischer Mitarbeiter der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events wird notwendig sein. Diese werden sich nicht allein durch die Sportveranstaltungen refinanzieren. Das ist durch eine Anpassung im Wirtschaftsplan der Gesellschaft 2022 darzustellen.
- Die Maßnahme "Umbau, Erweiterung und Modernisierung der StadtHalle Rostock zum multifunktionalen Kongress- und Eventcenter" ist als Investvorhaben "Tourismus" mit 90 Prozent aus Landesmitteln finanziert worden und zielte insbesondere auf die touristische Stärkung der Nachsaison durch die verstärkte Akquise von bundesweiten und internationalen Kongressen und Veranstaltungen ab, da hierdurch die höchste Wertschöpfung aller Veranstaltungsformate für den Standort entstehen. Der Sport spielte aufgrund seiner Regionalität bei der Entscheidung zur Modernisierung eine untergeordnete Rolle. Daher besteht ein latentes Risiko für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Fördermittelempfänger auf Rückerstattung, da der Sport nun mit ca. 20% des Gesamtvolumens von Großveranstaltung einen erheblichen Stellenwert einnimmt und ggf. die vorrangig zu bedienenden Format verdrängt.

Im 2. Halbjahr des vergangenen Jahres wurde in enger Abstimmung mit der OSPA das städtebauliche Konzept unter den komplizierten Erschließungsbedingungen für das Gebiet "Kesselborn" in verschiedenen Varianten geprüft und im Dezember final beraten. Parallel fanden zahlreiche Gespräche mit der DB AG zum Freistellungsantrag der Stadt für ein noch bahngewidmetes Grundstück im Geltungsbereich des B-Planes "Kesselborn" statt. Die Entwidmung ist zwingende Voraussetzung für die Überplanung der Flächen mittels B-Plan durch die HRO.

Mit den nun vorliegenden Ergebnissen wird mit höchster Priorität an der Vorbereitung eines Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses in der Bürgerschaft gearbeitet. Unter Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen kann der Bürgerschaft eine solche Beschlussvorlage frühestens im 4. Quartal 2022 vorgelegt werden. Nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Anschluss ist dann im ersten Halbjahr 2023 unter dem Vorbehalt der gesicherten Erschließung die Erteilung von Baugenehmigungen auf der Grundlage des § 33 BauGB vor Rechtskraft des B-Planes zu prüfen.

Momentan verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock über keine andere Sportstätte in entsprechender Größenordnung. In Planung sind diesbezüglich verschiedene Szenarien. Insbesondere die zeitlich abgestufte Bewertung der Szenarien ist unbedingt zu beachten.

- a) Erweiterung der HanseMesse als Wettkampf- und Sportveranstaltungsstätte. Ein entsprechender Antrag zur Prüfung des Umbaus der HanseMesse zu einer Multifunktionshalle (2021/AN/2876) liegt vor (SN der Verwaltung zum Prüfauftrag wird erarbeitet).
- b) Die OSPA-Arena im Stadtteil Reutershagen ist von ihren Dimensionen, auch nach einem möglichen Erwerb durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, zu klein, um Sportveranstaltungen in der Größenordnung durchzuführen.
- c) Die Fiete-Reder-Halle in Marienehe ist sowohl vom Platzangebot, als auch vom momentan baulichen Zustand nicht tauglich für die Ausrichtung sportlicher Großveranstaltungen. Hier muss dringend über eine Erweiterung und Sanierung beraten und geprüft werden. Denkbar ist, im Rahmen einer Studie im Kontext zu Punkt a eine Sanierung als Leistungstrainingsstützpunkt für Ballsportarten sowie als Wettkampfstätte für die Damen (RHC), sowie Jugend und Juniorenmannschaften (max. 1400 Zuschauerplätze) zu prüfen.
- d) Die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events besteht auf der zügigen Konkretisierung der Bemühungen hinsichtlich der Arena am Kesselborn. Diesbezüglich wird es am 19. Januar eine Auftaktberatung zur möglichen Betreibung geben. Die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events verweist darauf, dass die momentane Nutzung der Stadthalle, aus ihrer Sicht, nur eine Übergangslösung ist.

Bei den vorgestellten Entscheidungsvarianten gilt es die finanzrechtlichen Auswirkungen im Vorfeld und eine Deckungsquelle zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

x liegen nicht vor.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen Keine